

**Richtlinie für das kommunale Grünprogramm der
Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung der
Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung**





Förderziele

- Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern.
- Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen.
- Wärmereduzierung in den Sommermonaten.
- Versickerung Niederschlagswasser fördern.



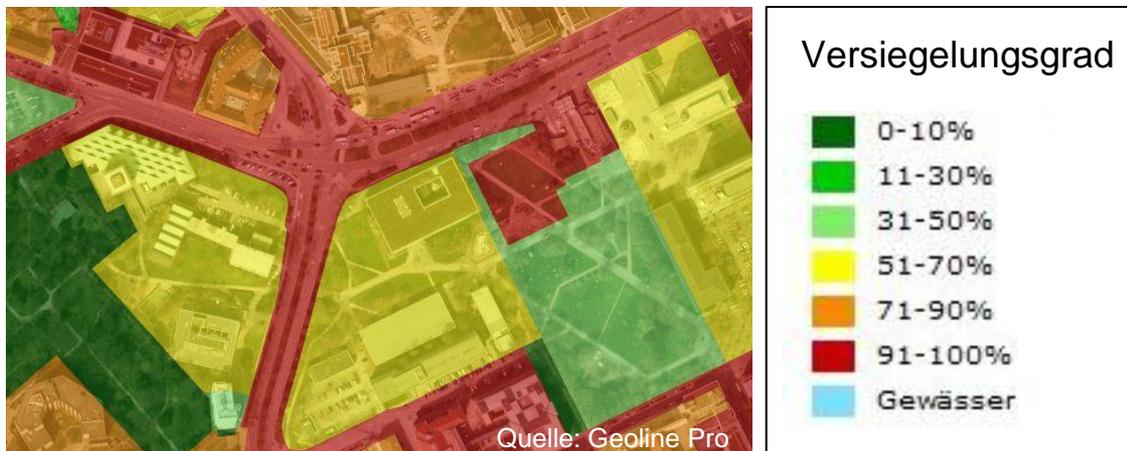
Wer kann gefördert werden?

- Grundstückseigentümer/ innen, Gebäudeeigentümer/ innen
- Mieter/ innen und Mietergemeinschaften mit Zustimmung des/ der Berechtigten.



Wo kann gefördert werden?

- Im gesamten Stadtgebiet ab einem Verdichtungsgrad von 51% und mehr je Flurstück.
- Bei geplanten Vorhaben in förmlich ausgewiesenen Stadterneuerungsgebieten erfolgt eine Einzelprüfung.





Welche Vorhaben sind förderfähig?

Förderfähig sind Vorhaben, welche Freiflächen erstmals nutzbar machen oder die Qualität von bereits bestehenden Freiflächen durch Entsiegelung und Begrünung signifikant verbessern.

Befestigte Flächen sind auf ein Minimum zu reduzieren.



Förderfähige Vorhaben im Einzelnen:

- Freilegen von Flächen (Entrümpelung, Beseitigung von Mauern, Fundamenten o.ä., Baum- und Gehölzpflege)
- Entsiegelung von Flächen und deren Grüngestaltung
- Begrünung von Fassaden, Mauern und Dächern
- Bauliche Nebenanlagen wie Pflanz- und Rankgerüste, einfache Sicht- und Lärmschutzeinrichtungen
- Baunebenkosten für Planung und Genehmigung



Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Vorhaben, die mit den städtebaulichen Entwicklungszielen nicht übereinstimmen.
- Vorhaben, die durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen sind.
- Vorhaben, die mehr versiegelte Fläche schaffen als im Bestand vorhanden ist.
- Vorhaben an Neubauten.
- Fahrwege und Parkplätze für Kraftfahrzeuge.



Regeln zum Erhalt zweckgebundener Zuschüsse:

- Zuschüsse werden nur für Vorhaben bewilligt, die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurden.
- Die Vorhaben müssen von der Stadt in gestalterischer, gärtnerischer und denkmalpflegerischer Hinsicht befürwortet werden.
- Baurechtliche Vorgaben dürfen nicht verletzt werden.



Regeln zum Erhalt zweckgebundener Zuschüsse:

- Bei Höfen $\leq 100 \text{ m}^2$ darf im Normalfall nur die Hälfte der Fläche versiegelt werden, bei größeren Höfen maximal ein Drittel.
- Je 100 m^2 Hoffläche muss ein klein- bis mittelgroßer gebietstypischer / einheimischer und / oder standortgerechter Laubbaum gepflanzt werden.
- Für die Dachbegrünungen sind geeignete Aussaaten aus heimischen Arten aus dem Herkunftsgebiet 7 zu verwenden.
- Jede/r Eigentümer/in, Mieter/in oder sonstige/r Berechtigte/r kann nur einmal in 10 Jahren gefördert werden.



In welcher Höhe kann ein zweckgebundener Zuschuss vereinbart werden?

- Maximal 50% der Fertigstellungskosten.
- Die Fördergrenze liegt bei 10.000 Euro je Vorhaben.



**Eigengeleistete Arbeitszeit kann nach folgenden Sätzen
angerechnet werden:**

Hilfsarbeiten €/ Std. 5,00

Hauptarbeiten, jedoch fachfremd €/ Std. 6,50

Fach- bzw. fachverwandte Leistungen €/ Std. 8,00

Stundensätze richten sich nach der Modernisierungsvereinbarung.



Welche Anlagen muss der Antrag auf einen zweckgebundenen Zuschuss enthalten?

- Lageplan M 1 : 500
- Gestaltungsplan (in der Regel M 1:100)
Weitere Inhalte Gestaltungsplan:
 - Baumbestand
 - zu rodende Gehölze
 - beabsichtigte Pflanzungen
 - geplante befestigte Flächen, Materialien
 - Nachweis Anteil versiegelte Fläche
- Baufristenplan
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenangebote
- Grundbuchblattabschrift, Nachweis der Eigentumsverhältnisse



Wie funktioniert das Bewilligungsverfahren?

- Antrag auf einen zweckgebundenen Zuschuss.
- Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, ergeht ein vorläufiger Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe des voraussichtlichen Zuschusses hervorgeht.
- Ist das Vorhaben durchgeführt und abgerechnet, ergeht ein endgültiger Bewilligungsbescheid.
- Die Schlusszahlung wird nach Eingang aller Rechnungen und deren Prüfung vorgenommen.

**Richtlinie für das kommunale Grünprogramm der
Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung der
Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.